|  |
| --- |
| **Teilnahmebedingungen für den Erhalt der Bayerischen Ehrenamtskarte Blau/Gold** |

Bayerische Ehrenamtskarte, nachfolgend Ehrenamtskarte genannt – Herausgeber: Landkreis Rottal-Inn, nachfolgend Landkreis genannt.

Gültig ab: 01.09.2021

#### Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber/innen

* 1. Der Landkreis ist Herausgeber der Ehrenamtskarte, gegen deren Vorlage dem/der Karteninhaber/in von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erhalt der Ehrenamtskarte erklärt der/die Karteninhaber/in sein/ihr Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
  2. Karteninhaber/in kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, die die auf dem Sammelantrag genannten Voraussetzungen erfüllt und im Landkreis Rottal-Inn wohnhaft ist.
  3. Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Erhalt der Ehrenamtskarte bzw. der Vergünstigungen.

#### Verwendung der Ehrenamtskarte

* 1. Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben (ohne Angabe bedeutet unbefristet). Verlängerungen sind neu zu beantragen; eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

#### Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte wird im Internet unter [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de/) veröffentlicht. Diese Informationen geben die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis bzw. dem StMAS vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Diese können sich jederzeit ändern. Der Landkreis übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

* 1. Bei der Nutzung der Ehrenamtskarte kann die Vorlage eines amtlich gültigen Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) verlangt werden. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.

#### Rechtsverhältnis zwischen Kunden/innen und Akzeptanzstellen

* 1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem/der Karteninhaber/in einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis bzw. dem StMAS vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
  2. Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem/der Karteninhaber/in und den Akzeptanzstellen. Der Landkreis haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
  3. In Missbrauchsfällen durch den/die Karteninhaber/in sind der Landkreis und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter/innen berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. Die Akzeptanzstellen sind verpflichtet, diese Karte an den Landkreis weiterzuleiten. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

#### Kündigung

* 1. Dem Landkreis steht in Missbrauchsfällen durch den/die Karteninhaber/in ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Bei Kartenmissbrauch erfolgt keine Kartenrückgabe bzw. –neuausstellung.
  2. Der Landkreis behält sich das Recht vor, das Projekt Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange des/der Karteninhabers/in einzustellen.

#### Haftung

* 1. Eine Haftung des Landkreises für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
  2. Der Landkreis haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
  3. Der/Die Inhaber/in der Ehrenamtskarte haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

#### Datenschutz

#### Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter [www.rottal-inn.de/datenschutz](http://www.rottal-inn.de/datenschutz)

#### Rechtswahl und Gerichtsstand

#### Soweit der/die Karteninhaber/in Kaufmann/Kauffrau im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist Eggenfelden ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten, mit der Einschränkung, dass dem Landkreis das Recht vorbehalten ist, den/die Karteninhaber/in auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

#### Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### Salvatorische Klausel

#### Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist – soweit rechtlich möglich – durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem inhaltlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises entspricht.